

Prävention Sexueller Missbrauch Infoservice Nr. 02/2020

1. **Aktuelles**
2. **Veranstaltungen / Fortbildungen**
3. **Publikationen / Literaturhinweise / Medien**

1. Aktuelles**Kindesmissbrauch soll für immer ins Führungszeugnis**

Der Bundesrat möchte, dass Täter, die wegen Kindesmissbrauchs verurteilt wurden, lebenslang registriert bleiben. Er beschloss am 14. Februar 2020, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen. Danach sollen Verurteilungen wegen Sexual- und Kinderpornografiedelikten grundsätzlich immer im erweiterten Führungszeugnis erscheinen. Laut Bundeszentralregistergesetz werden sie bislang nach Ablauf einer Frist von drei bis zehn Jahren nicht mehr in das erweiterte Führungszeugnis aufgenommen. Die genaue Länge der Frist bestimmt sich nach der jeweiligen Straftat und Höhe der Freiheitsstrafe. Nach Ansicht der Länder ermöglicht die derzeitige Fristenregelung, dass Sexualstraftäter in manchen Fällen schon nach wenigen Jahren wieder mit Kindern etwa in Kitas und Vereinen arbeiten könnten. Minderjährige seien aber besonders schutzbedürftig, ihre Gefährdung dürfe nicht hingenommen werden. Der Gesetzentwurf wird nun zunächst der Bundesregierung zugeleitet, die eine Stellungnahme dazu verfasst. Anschließend legt sie beide Dokumente dem Bundestag zur Entscheidung vor. (985. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2020)

UBSKM - Kommunen brauchen Präventionsbeauftragte

Ein Präventionsbeauftragter für jede Stadt und Gemeinde, um sexuellem Missbrauch in Vereinen und Schulen keine Chance zu geben. Das fordert der Bundesbeauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, im KOMMUNAL-Interview: ... „Ich finde, jede Gemeinde sollte darüber nachdenken. Überall, dort, wo Mädchen und Jungen Erwachsenen anvertraut werden, sollte es Präventions- und Interventionsmaßnahmen geben. Präventionsbeauftragte könnte sich darum kümmern, dass Schutzmaßnahmen auch wirklich entwickelt und gelebter Alltag werden. [Quelle/ Mehr](#)

UBSKM Rörig fordert "Pakt" gegen Missbrauch

Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Rörig, hat deutlich mehr Engagement gegen Kindesmissbrauch gefordert. Er kritisierte das "ohrenbetäubende Schweigen" von großen Teilen der Gesellschaft. "Ich fordere einen Pakt gegen sexuellen Missbrauch für ein ganz großes Ziel: die maximale Reduzierung der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche", sagte er bei einer Pressekonferenz in Berlin. Dieser "Pakt" brauche die Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger. "Sexuelle Gewalt kann nur dann wirkungsvoll bekämpft werden, wenn sich alle gesellschaftlichen Kräfte verbünden", erklärte Rörig. Nötig sei dafür außer klaren Zielen

und verbindlichen Maßnahmen auch "ausreichend Geld". Er appellierte an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, "diesen Abgrund der Gesellschaft in seine Reden aufzunehmen", beispielsweise auch in die Weihnachtsansprache. Rörig forderte auch von den politischen Parteien "eine viel stärkere Programmatik". Sie müssten ihre Haltung in Programmgrundsätze gießen, sagte er. Bislang werde die Bekämpfung allein dem Kinderschutz zugeordnet, ohne konkrete Vorhaben und ohne interdisziplinären Blick. Jugendämter, Fachberatungsstellen und Ermittlungsbehörden sollten personell und finanziell enger zusammenarbeiten, so Rörig. Für Ermittler forderte er mehr Befugnisse, um Hersteller und Verbreiter von Missbrauchsdarstellungen und Kinderpornografie im Netz verfolgen zu können. "Datenschutz darf nicht über Kinderschutz stehen." Zudem sollten alle Einrichtungen, denen Kinder anvertraut sind, gesetzlich zur Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten gegen sexuellen Missbrauch verpflichtet werden. [Quelle/ Mehr:](#)

Betroffenenrat wird neu besetzt

Der Betroffenenrat befasst sich mit Fragen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In Berlin hat das Auswahlverfahren zur Neubesetzung des Betroffenenrates beim Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung begonnen. Dazu kamen die Mitglieder des Auswahlgremiums beim Unabhängigen Beauftragten Rörig zusammen, darunter zwei Vertreterinnen des Bundesfamilienministeriums. Zur Kandidatur für den Rat waren seit Oktober Betroffene sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend bundesweit aufgerufen. Das ehrenamtliche Gremium soll künftig aus 18 Personen bestehen, die voraussichtlich im Frühjahr berufen werden sollen. Ihre Aufgabe ist es, den Missbrauchsbeauftragten zu beraten. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. [Quelle:](#)

Neuer Spot „Anrufen hilft!“ appelliert an die Gesellschaft nicht wegzuschauen

Mit dem TV-Spot „Anrufen hilft“ möchte der UBSKM auf das bundesweite Angebot des „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ hinweisen. Der Spot wird auf zahlreichen TV-Sendern, in Kinos, auf Social Media und auf der gleichnamigen Website zum Spot www.anrufen-hilft.de sichtbar sein. Mit dem Spot möchte der Beauftragte auf das bundesweite Angebot des „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ hinweisen und Menschen aktivieren, dort anzurufen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen. Regie hat die oscarprämierte Regisseurin Caroline Link geführt (u. a. „Niemandwo in Afrika“, „Als Hitler das rosa Kaninchen stahl“). Wer sich Sorgen um ein Kind macht, einen Verdacht oder Fragen hat, kann die kostenfreie, bundesweite und anonyme Nummer des Hilfetelefon anrufen: 0800 22 55 530. Am Hilfetelefon arbeiten über 20 psychologisch und/oder pädagogisch ausgebildete Fachkräfte mit jahrelanger Erfahrung in der Beratung und Begleitung bei sexuellem Kindesmissbrauch. Zum: [Spot:](#)

Union unterstützt „Pakt gegen sexuellen Missbrauch“

Die Unionsfraktion im Bundestag unterstützt die Forderung nach einem „Pakt gegen sexuellen Missbrauch“, welche durch den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vorgetragen wurde. „Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass sexueller Missbrauch zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland gehört. Das müssen wir ändern und das tun wir“, sagte Nadine Schön (CDU), stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag. Die Unionsfraktion habe bereits vor einem Jahr ein Positionspapier zu dieser Thematik verabschiedet. Zu den darin formulierten Ansätzen zählten eine „bessere Hilfe für Betroffene, bessere Prävention sowie konsequente und härtere Strafverfolgung“, so die CDU-Politikerin weiter. Verschiedene Unions-Forderungen seien bereits umgesetzt worden. „Zum Beispiel die Fortführung des Fonds sexuellen Missbrauchs, der Beginn der flächendeckenden

Etablierung von Trauma-Ambulanzen, die Erprobung des Internet-Crawlers Arachnid, die Einführung der Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings sowie die Einführung einer Meldepflicht für Internet-Provider bei Verdacht auf Kinderpornographie“, sagte Schön. Es gebe jedoch auf diesem Feld noch weitere Aufgaben, die angegangen werden müssten. „So müssen wir auf Gefahren, die für Kinder im Internet lauern, schneller reagieren und das 18 Jahre alte Jugendmedienschutzgesetz dringend reformieren“, so die CDU-Politikerin. [Quelle:](#)

Entschädigungsmodell für Missbrauchsoffer

Im Herbst stellten die Bischöfe ein milliardenschweres Entschädigungsmodell für Missbrauchsoffer vor. Jetzt stellt sich heraus: In allen wesentlichen Punkten rudert die Kirche zurück. Was ist da schiefgelaufen? Beitrag von Raoul Löbbert in der Zeit: [Link:](#)

Sexueller Missbrauch in der Evangelischen Kirche - Anerkennungszahlung, Schadenersatz, Schmerzensgeld

Ob und wie Missbrauchsoffer finanziell entschädigt werden sollen, ist umstritten. Preisschilder an Untaten zu heften, sei zynisch, heißt es in der EKD. Betroffenenvertreter kritisieren das Verfahren als intransparent und ungerecht. [Quelle/ Mehr:](#)

Interview Deutschlandfunk mit Pater Mertes - Entschädigung für Missbrauch in der Kirche „Geld bringt keinen Frieden“

Pater Klaus Mertes hat vor zehn Jahren als Leiter des Canisius-Kollegs sexuelle Straftaten in der katholischen Kirche öffentlich gemacht. Im DfJ warnte er davor, die Anerkennung und Entschädigung der Opfer auf Geldleistungen zu beschränken. Das seien Angebote einer Freikauf- und Ablassmentalität. Zum Interview: [Link:](#)

Synodalversammlung setzt sich mit Missbrauch auseinander

Die Synodalversammlung der katholischen Kirche in Deutschland hat sich bei ihrer ersten Tagung in Frankfurt ausführlich mit dem Thema sexueller Missbrauch in der Kirche auseinandergesetzt. Gegen Missbrauchstäter soll künftig mit weiteren Mitteln vorgegangen werden. Der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Stefan Ackermann, legte einen umfassenden Bericht vor, in dem er die Schritte der katholischen Kirche zu Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention seit 2002 referierte. Ackermann betonte, dass die katholische Kirche sich zunehmend besser und effizienter mit diesem Problem auseinandergesetzt habe. Seit der Veröffentlichung der Missbrauchsstudie im Jahr 2018 habe es weitere Fortschritte gegeben. Jüngste Verbesserung sei, dass in allen deutschen Bistümern seit Anfang 2020 die Leitlinien zur Aufarbeitung und Prävention den Rang eines Kirchengesetzes hätten. Der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick berichtete über Pläne der katholischen Bischöfe, mit neuen Mitteln des kirchlichen Strafrechts und des Disziplinarrechts gegen Missbrauchstäter vorzugehen. Er betonte, die Anwendung des kirchlichen Straf- und Disziplinarrechts könne nur ergänzend zum staatlichen Strafrecht Anwendung finden, etwa in Fällen, die vom weltlichen Recht nicht erfasst würden oder wegen Verjährung nicht mehr von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden könnten. Schick deutete an, dass künftig Priester innerkirchlich auch mit Gehaltsentzug und anderen disziplinarischen Maßnahmen belangt werden könnten. Er kündigte an, dass die entsprechenden Rechtsvorschriften noch in diesem Jahr vorgelegt und auf Ebene der Bischofskonferenz beschlossen werden könnten. [Quelle:](#)

Erzbistum Hamburg standardisiert Missbrauchs-Schutz an Schulen

Für die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg gilt ab sofort ein diözesanweites Konzept zum Schutz vor Missbrauch. Damit verpflichten sie die Mitarbeiter, an einer Präventionsschulung teilzunehmen und ein Beschwerdemanagement einzurichten. Das Konzept solle den Schulen helfen, eigene Regeln zu entwickeln und umzusetzen, erklärte Generalvikar Ansgar Thim am Montag. Kinder und Jugendliche sollten bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Ziel sei es, an allen 25 katholischen Schulen im Erzbistum die gleichen Standards zu erreichen. Unter anderem verpflichtet die Erzdiözese in dem nun veröffentlichten Konzept Schulleitungen, Beschwerdewege einzurichten und bekannt zu machen. Mitarbeiter müssen an einer Präventionsschulung teilnehmen und danach eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt muss zudem in Bewerbungsgesprächen thematisiert werden. Das Konzept behandelt auch die Frage, wie Schulen mit einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch umgehen sollen. [Quelle:](#)

Verjährungsfristen - Kaum neue Strafverfolgungen bei Missbrauchsfällen in Bistümern in Bayern

Viele Opfer sind enttäuscht: Nicht nur in Bayern wird es wohl kaum neue Strafverfahren gegen Missbrauchstäter geben. Fast alle Fälle sind verjährt. Daran ändert auch die große Studie von 2018 nichts. Für die katholischen Bistümer in Deutschland waren die Ergebnisse der Missbrauchsstudie (MHG-Studie) im Jahr 2018 ein Schock. Akten aus ganz Deutschland ab dem Jahr 1946, in denen Fälle ab 1918 zur Sprache kamen, belegten den Umfang des Phänomens. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, sprach nach Veröffentlichung der Studie von Entsetzen, Abscheu und Scham. Er sowie der Missbrauchsbeauftragte der Bischofskonferenz, Stephan Ackermann, versprachen Konsequenzen. Und sie sicherten nochmals eine Kooperation mit den staatlichen Behörden zu. Nun kommt aus Bayern ein erstes Ergebnis. Danach kommt es nach Auswertung der Akten durch die Staatsanwaltschaften wohl nicht zu strafrechtlichen Ermittlungen, weil fast alle Fälle verjährt sind und in anderen Fällen kein hinreichender Tatverdacht besteht. Die Verjährungsfristen für Missbrauchsoffer wurden vom Bundestag zuletzt 2015 nochmals verlängert. Alle Taten vor 2013 - und das sind mehr als 95 Prozent der Fälle aus der MHG-Studie - fallen noch unter das alte, "mildere" Verjährungsgesetz. Erst danach wurde das Lebensalter des Opfers, ab dem die Verjährungsfrist zählt, auf 30 Jahre erhöht. Die Frist selber beträgt heute bei schwerem sexuellem Missbrauch 20 Jahre, so dass heute faktisch die Verjährungsfrist bei 33 bis 50 Jahren liegt. Vor 2013 verjährten Fälle bereits nach 11 bis 28 Jahren. Da die Strafverfolgung offensichtlich nicht mehr greift, werden die Wege der Aufarbeitung und der Entschädigung für die Opfer umso wichtiger. [Quelle/ Mehr:](#)

REC-Programm: Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen

Im Rahmen des Rechte, Gleichstellungs- und Unionsbürgerschaftsprogramms (REC) hat die Europäische Kommission einen Aufruf für Vorschläge zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am 1. April 2020.

Im Rahmen der Aufforderung können folgende Prioritäten und Aktivitäten kofinanziert werden:

1. Prävention und Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt (7,02 Mio Euro)
2. Bekämpfung von Online Gewalt gegen Frauen (4,68 Mio Euro)
3. Schutz sowie Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Frauen, die Opfer und potenzielle Opfer (inkl. Zeugen von Gewalt sind)
4. Prävention, Bekämpfung und Reaktion von/auf Gewalt unter Gleichaltrigen

Antragsteller und Partner müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen sein. Das Projekt kann entweder national oder transnational sein. Insgesamt stehen für diesen Aufruf 12 435 000 Euro zur Verfügung.

2. Fortbildungen / Tagungen

Abschlussfachtag des Modellprojekts „BeSt – Beraten und Stärken. Bundesweites Modellprojekt 2015 – 2020 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen“ am 07. Mai 2020 in Hannover

Nach fünfeinhalb Jahren Projektlaufzeit präsentiert das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte und von der DGfPI e.V. in Kooperation mit 10 Fachberatungsstellen und 81 Einrichtungen durchgeführte Modellprojekt seine Ergebnisse und Empfehlungen. Der Fachtag zeigt auf, wie Schutzkonzepte in Einrichtungen, (weiter-)entwickelt, nachhaltig verankert und die Handlungskompetenzen aller Beteiligten gestärkt werden können. Zudem wird das im Projekt entwickelte Bildungs- und Präventionskonzept „Was tun gegen sexuellen Missbrauch? Ben und Stella wissen Bescheid!“ vorgestellt. [Link:](#)

Kinderschutz-Zentren: 3. Jahreskonferenz zum Thema Sexuelle Gewalt: Sexualisierte Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen - Fachliches Handeln stärken! vom 26. bis 27. März 2020 in Hannover

Zum Programmflyer: [Link:](#)

Fortbildung zur innerbetrieblichen „Fachkraft für Gewaltprävention“: Professioneller Umgang mit sexueller Gewalt in sozialen Einrichtungen 26.03.20 – 28.03.20 in Wuppertal bzw. 08.10.20 – 10.10.202 in Syke bei Bremen

Innerbetriebliche, sexualisierte Gewalt ist zunehmend ein Thema in der Öffentlichkeit. Betriebe, die mit und für anvertraute Menschen arbeiten, werden in Zukunft nicht mehr ohne entsprechende Schutzmaßnahmen und Konzepte bestehen können. FJ-Prävention sorgt mit dieser Qualifikation für alle Träger im Feld der Arbeit mit anvertrauten Menschen mit der Ausbildung einer Fachkraft, die über Kenntnisse zu (sexualisierter) Gewalt und der spezifischen Dynamik verfügt, Kompetenzen und Handlungs-fähigkeit für Präventionsmaßnahmen sowie Vorgehensweisen bei Vorfällen erlangt. Die Teilnehmenden erhalten grundlegendes Wissen über (sexualisierte) Gewalt, Täterstrategien, Dynamiken, den Umgang mit Betroffenen und vielem mehr. [Anmelde- und Onlinelink zur Veranstaltung:](#)

Videodokumentation der Bundeskonferenz: Sexuelle Bildung und Flucht

Themen wie Liebe und Partnerschaft, Sexualität, die eigene geschlechtliche Identität und das Verhältnis zwischen den Geschlechtern gehören zum Menschsein elementar dazu. Trotzdem herrscht in sexualpädagogischen Fachkontexten oft Unsicherheit darüber, wie diese Themen auch mit geflüchteten Menschen behandelt werden können. Die Konferenz, die im September 2019 in Naumburg stattfand, zeigte in Vorträgen, Workshops, Podiumsdiskussionen und Filmvorträgen Wege zu einer gelingenden Sexuellen Bildung im Kontext Flucht. [Link:](#)

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Publikation: *neue caritas* mit dem Schwerpunkt „Sexualpädagogik“.

Die *neue caritas* vom 27. Januar 2020 hat den Schwerpunkt „Sexualpädagogik“. Sie beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- Sexualpädagogik in Einrichtungen der Jugendhilfe: Analyse des Ist-Zustands
- Studie im Bistum Limburg: Welche Empfehlungen gibt es für die Praxis?
- Praxisbeispiel: Das Raphaelshaus in Dormagen hat „Leitlinien Sexualpädagogik“ entwickelt
- Ethik: Wie kann man sexuelle Bildung professionalisieren?

Wenn Sie sich für diese Themen interessieren, bestellen Sie ein Probeheft unter [Link](#):

Die *neue caritas* verbindet Sie mit der Caritas, informiert kompakt über alles Wichtige und gibt nützliche Impulse.

DiCV Bamberg Leitlinien Sexualität und deren Gestaltungsbedingungen in der Caritas Entscheidungshilfe und Umsetzung

In einem längeren Prozess wurden die „Leitlinien Sexualität und deren Gestaltungsbedingungen in der Caritas“ vom Ethikkomitee erarbeitet. Sie sollen die Sprachfähigkeit über Sexualität in den Einrichtungen der Caritas fördern. Diese ist ohne Frage entscheidend für eine wirksame Prävention gegen jede Form sexualisierter Gewalt. Sie ermöglicht eine offene und transparente Kommunikation bei Fragestellungen und Konflikten zu Sexualität sowohl nach innen wie nach außen. (Anlage)

WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA: Standards für die Sexuaufklärung in Europa- Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten

In den Ländern, in welchen rechtsnationale Tendenzen erstarken, gibt es aktuell verstärkt Diskussionen um sexualpädagogische Ansätze und Geschlechtervielfalt. Da scheint es keine Rolle zu spielen, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) altersgerechte Sexuaufklärung als Beitrag zur allgemeinen Gesundheitsförderung und als Voraussetzung für sozial gerechte Gesellschaften sieht. [Link](#):

Abschlussbericht - DJI-Projekt Kultur des Hinhörens – Prävention für die stationäre Jugendhilfe

Kultur des Hinhörens "Kultur des Hinhörens" als Voraussetzung für den Schutz vor (sexueller) Gewalt, Ergebnisse einer Interventionsstudie in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Das Projekt hat untersucht, inwieweit Präventionskonzepte, die Einrichtungen und deren Kultur zum Thema machen, geeignet sein können, solches Mitteilungsverhalten zu fördern und sexuelle Übergriffe zu verhindern. Das Präventionsprogramm PräviKIBS zielt darauf ab, sexuelle Grenzverletzungen sowohl zwischen Kindern und Jugendlichen als auch von Erwachsenen gegenüber Minderjährigen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe zu verhindern: [Link](#)

Publikationen der BGW zum Thema sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz, zur Prävention von Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte

Eine Vielzahl von einschlägigen Publikationen finden Sie auf der Website der BGW. Übergriffe auf Beschäftigte kommen in nahezu jedem Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens vor. Dokumentiert sind sie unter anderem in der Krankenhausakutversorgung, der Psychiatrie, im Maßregelvollzug, im Rettungsdienst und beim Krankentransport, in Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe, in der ambulanten Pflege, in der sozialen Beratung, Kinder- und Jugendhilfe oder auch in der Flüchtlingshilfe. [Link:](#)

Wander-Ausstellung über Selbst-Bestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Echt mein Recht! Beim PETZE-Institut kann man eine Wander-Ausstellung über Selbst-Bestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten ausleihen. [Link:](#)

Publikation: „Vergewaltigung“

Im März 2020 wird das Buch Vergewaltigung, Psychotraumatologisches Grundlagenwissen und existenzphilosophische Überlegungen für Notfallseelsorge und seelsorgerliche Begleitung erscheinen. Dieses Buch will das Erleben und die Auswirkungen einer Vergewaltigung sichtbar machen, um Seelsorgerinnen und Seelsorgern die Chance zu geben, die Gefühlslage einer betroffenen Frau zu verstehen und ihr konkrete und individuell passende Hilfe anzubieten. Es ist aber auch eine Handreichung für diejenigen, die sich (noch) nicht an Hilfseinrichtungen wenden wollen. Die Autorin, Christine Freitag ist Philosophin und Religionswissenschaftlerin. Sie hat viele Jahre in der Krisenintervention gearbeitet und lebt mit ihrer Familie in Graz. [Link:](#)

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch: Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/material-missbrauch>



Kartensuche - Hilfeportal Sexueller Missbrauch

[Hilfeportal Sexueller Missbrauch](#)